

## Sicherheitsanordnungen für Mitarbeitende von Fremdfirmen

Lesen Sie bitte sorgfältig die folgenden Anordnungen durch. Deren Einhaltung schützt Sie, sowie andere vor Berufsunfällen und Berufskrankheiten!

### Herzlich willkommen bei IFF AG

Bei der **IFF AG** haben die Arbeitssicherheit und die Einhaltung der Sicherheitsregeln einen hohen Stellenwert.

### Die Hauptgefahren im Kies- und Betonwerk

#### Allgemeine Produktionsanlagen, Kiesabbau und Deponie (Grube)

- Möglichkeit von Material- und Werkzeugabsturz aus grossen Höhen.

#### Schutzhelm tragen!



- Möglichkeit von **Zementstaubaustritt** aus Anlagen, Staubverfrachtung durch Windböen usw. **Bei Arbeiten** mit Staubemissionen (**schleifen, bohren, meisseln** usw.)

#### Schutzbrille tragen!



- Zementstaub kann Augenreizungen verursachen. Augen sofort auswaschen. Eine Kontrolle durch den Sanitätsdienst ist unbedingt notwendig.



- Lärm gefährlich im Kiesaufbereitungsgebäude (ca. 110 dB). **Tragen von Gehörschutzmitteln obligatorisch!**



- Automatisches Einschalten der Anlagen; Voralarm mit akustischem Horn!



- Auf dem Werkareal ist ein grosser Sicherheitsabstand zu den Baumaschinen (Radladern, Bulldozer, Dumper, Lastwagen, usw.) einzuhalten. Die Baumaschinenführer sehen Sie nicht unbedingt (toter Blickwinkel).

### Allgemeine Massnahmen

- Es sind die SUVA-Richtlinien und die internen Vorschriften der IFF AG einzuhalten.
- **Ordnung und Sauberkeit** sind die wesentlichen Bedingungen zur Unfallverhütung. Die Arbeitsplätze werden immer aufgeräumt und gereinigt verlassen.
- **Unterhaltsarbeiten** dürfen nur an ausgeschalteten und gegen Wiedereinschalten gesicherten Maschinen und Anlagen ausgeführt werden. (siehe Punkt 1+2)
- Einhalten der **internen Anweisungen (Anschlag)**
  - Sicherung von Absturzfallen
  - Brandschutz beim Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.
  - Einstieg in Silos



Bei diesbezüglichen Fragen wird Ihnen Ihr Ansprechpartner die notwendigen Auskünfte geben.

- Beim Gebrauch **von elektrischen Apparaten** sind die Vorschriften SEV einzuhalten.

- Die Arbeitserlaubnis in der **EX-Zone (Ölkeller)** ist bei dem Ansprechpartner einzuholen.



- **Die Gabelstapler** dürfen nur von Personen mit dem entsprechenden Ausweis benutzt werden.

- **Rauchen** ist in Zonen mit Rauchverbot strikte untersagt.



### Was wir von Ihnen erwarten

- Die Sicherheitsvorschriften sind strikte einzuhalten.
- Die notwendige Schutzausrüstung **PSA** muss konsequent getragen werden. Arbeitsschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz, Schutzmaske usw. Wenden Sie Ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Sicherheit an.
- Die Fahrzeuge können nur an den von der Iff AG bestimmten Orten abgestellt werden. Die Strassenverkehrsregeln gelten für das ganze Areal des Unternehmens. Angezeigte Höchstgeschwindigkeit (20km/h) einhalten.
- Während der Arbeit ist es untersagt **Alkohol** oder **Drogen** zu konsumieren
- Es ist verboten andere Gebäude oder Anlagen, als die zugewiesenen Arbeitsplätze zu betreten.



## Was Sie sonst noch wissen müssen

**Standort Sanitätskasten:** Anmeldung, Dispo  
Betonanlage, Kieswerk Büro, Werkstatt

### Notfallnummern



<b>Spital Niederbipp</b>	<b>032 633 71 71 / 112</b>
<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>032 625 99 20 / 118</b>
<b>Ölwehr Langenthal</b>	<b>062 922 57 16</b>
<b>Polizei Niederbipp</b>	<b>032 633 02 11 / 117</b>
<b>IFF AG Niederbipp</b>	<b>032 633 68 68</b>

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren  
Ansprechpartner

## Sicherheitsmassnahmen während Arbeiten um und an Maschinen und Anlagen

Um Unfälle während Arbeiten um und an Maschinen und Anlagen zu vermeiden, müssen folgende Sicherheitsmassnahmen getroffen werden:

### 1. Anlagen ohne Sicherheitsschlüssel (mit Sicherheitsschalter am Standort der Maschine)

Den Schalter der Maschine in Position ausser Betrieb stellen (0).

In Position ausser Betrieb muss der Sicherheitsschalter zwingend mit dem persönlichen Vorhängeschloss gesichert werden.

### 2. Anlagen mit Sicherheitsschlüsseln

Die Schlüssel für entsprechende Schalter der Anlage müssen vor Beginn der Arbeiten entfernt werden.

Der Mitarbeiter, der einen Sicherheitsschlüssel von einer Maschine oder Anlage nimmt, muss unbedingt eine Markierung (Klebeband) «Nicht einschalten» mit seinem Namen versehen anbringen.

Der Schlüssel muss persönlich an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

Wenn bei bereits entferntem Sicherheitsschlüssel ein zweiter Mitarbeiter Arbeiten ausführen muss, so muss auch er eine Markierung «Nicht einschalten» unter derjenigen des Schlüsselhalters anbringen.

Am Ende der Arbeiten ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

- Sie sind der Einzige, der an dieser Maschine oder Anlage arbeitet. Vorgehen: Sie stecken den Schlüssel wieder ein und entfernen die Markierung «Nicht einschalten».
- Sie sind mehrere Mitarbeiter an der gleichen Maschine oder Anlage ohne den Schlüssel zu besitzen. Vorgehen: Sie müssen Ihre Markierung «Nicht einschalten» entfernen.
- Sie sind mehrere Mitarbeiter an der gleichen Maschine oder Anlage und Sie besitzen den Schlüssel. Vorgehen: Sie führen den Inhaberwechsel des Schlüssels persönlich im Kommandoraum mit der unter Ihrer eigenen Markierung «Nicht einschalten» genannten Person durch.

Während Arbeiten in Maschinen oder Anlagen wie Mischer, Brecher, Förderbänder, usw., **muss** ausser den obenerwähnten Punkten der Hauptstrom ausgeschaltet werden, sei es am Hauptschalter oder indem man die Sicherungen durch einen Elektriker entfernen lässt. In der Position ausser Betrieb (0), muss der Hauptschalter mit dem persönlichen Vorhängeschloss gesichert werden. Ein Schild wird in jedem Fall beim Hauptschalter angebracht.

### 3. Serviceöffnungen in den Gebäudeausseiwänden

Arbeiten mit den Gebäudeausseiwand-Aufzugskranen (Material ausseiwand hoch- und in das Gebäude ziehen). Diese Arbeiten dürfen nur unter Verwendung des „Fallsicherungsgeräts mit „Gstättli“ ausgeführt werden.

